

## BauernInfo Schwein

Von DBV und Landesverband – Exklusiv für Mitglieder

### Kabinett bringt Ferkelbetäubungssachkunde-Verordnung auf den Weg

Wie das BMEL mitteilt, hat das Bundeskabinett vergangene Woche die „Verordnung zur Durchführung der Betäubung mit Isofluran bei der Ferkelkastration durch sachkundige Personen“ beschlossen. Damit soll die Voraussetzung geschaffen werden, dass Landwirte nach dem Inkrafttreten der Verordnung die Vollnarkose zur Ferkelkastration selbst durchführen können. Hierfür ist in jedem Fall ein Sachkundenachweis erforderlich, der u.a. eine entsprechende Berufsausbildung bzw. Studium oder berufliche Erfahrung im Umgang mit Ferkeln sowie die Vollendung des 18. Lebensjahres voraussetzt. Zum Erhalt des Sachkundenachweises wird als erster Schritt ein theoretischer Lehrgang mit anschließender Prüfung vorgeschrieben. Im Anschluss daran erfolgt eine Praxisphase unter Anleitung eines fachkundigen Tierarztes, die mit einer praktischen Prüfung abgeschlossen wird.

Der Verordnung müssen allerdings noch der Deutsche Bundestag sowie der Bundesrat zustimmen. Mit einem Inkraft-Treten der Verordnung wird gegen Ende 2019 gerechnet.

Die Bundestierärztekammer empört sich in einer Pressemitteilung über diese Verordnung, lehnt die Betäubung der Ferkel mit Isofluran durch die Landwirte vehement ab und fordert, ganz auf die Kastration zu verzichten. Aus Sicht des DBV ist diese Verordnung zur Regelung von Betäubungsverfahren bei der Ferkelkastration durch den Landwirt bzw. Mitarbeiter dringend notwendig, da nach derzeitigem Kenntnisstand rund 5.000 bis 6.000 Betriebe ab 2021 weiterhin aufgrund der Marktanforderungen ihre Ferkel kastrieren müssen und eine ausreichende Zahl an Tierärzten nicht zur Verfügung steht.

### DBV fordert Neujustierung der roten Gebiete

Anlässlich der Umweltministerkonferenz in Hamburg hat DBV-Vizepräsident Werner Schwarz gefordert, dass die Regelungen für die Düngeverordnung in Deutschland auch künftig nicht nur dem Gewässerschutz dienen, sondern auch dem Anspruch einer fachgerechten Düngung genügen. Der von der EU-Kommission eröffnete Spielraum für fachlich geeignete und regional angepasste Regelungen darf nicht ungenutzt bleiben, so Schwarz. Eine pauschale

Deckelung der Düngung oder ein Düngeverbot beispielsweise für Zwischenfrüchte erfülle nicht das Gebot der Fachlichkeit und werde auch nicht von der EU-Kommission gefordert, kritisiert Schwarz die derzeit diskutierten Vorschläge der Bundesregierung zur Änderung der Düngeverordnung. Eine Neujustierung sei zudem bei der Abgrenzung der sogen. roten Gebiete zwingend erforderlich. Derzeit würden riesige Grundwasserkörper aufgrund von wenigen problematischen Messstellen als gefährdetes Gebiet eingestuft. In Verbindung mit den geplanten Auflagen für gefährdete Gebiete seien eine Vielzahl von Betrieben ungerechtfertigt betroffen und großräumig würden grüne Teilbereiche von Grundwasserkörpern einbezogen. Hierbei handelt es sich um eine Übermaßregelung, die nicht akzeptabel ist, erklärt Schwarz. Künftig müssten die besonderen Regelungen für gefährdete Gebiete stärker auf die Gebiete fokussiert werden, bei denen noch Handlungsbedarf zur Erreichung der Grenzwerte im Gewässerschutz besteht. Anwendungsbereich für die zusätzlichen Auflagen müssen verpflichtend die Einzugsgebiete der roten Messstellen sein.

**Dänemark: Deutlicher Rückgang des Schweinebestandes (AMI)** – In Dänemark wurden zum Stichtag am 1. April 2019 mit 12,2 Mio. Schweinen 4,4 % weniger Tiere gezählt als noch ein Jahr zuvor. Dabei werden in allen Kategorien Verringerungen ausgewiesen, wobei insbesondere die stark gesunkene Zahl an Mastschweinen auffällig ist. Ebenfalls dürfte sich die Verringerung des Sauenbestandes auf die Schweineproduktion auswirken, auch wenn der Rückgang zum Teil durch Produktivitätssteigerungen ausgeglichen wird. Dänemark ist ein wichtiger Exporteur für Schweine, wobei der größte Anteil Ferkel sind, die überwiegend nach Deutschland und Polen gelangen.

#### Vereinigungspreis für Schlachtschweine

16.05. – 22.05.2019

**Auto-FOM-Preisfaktor: 1,80/Indexpunkt**

**FOM-Basispreis: 1,80 €/kg SG (+4 Cent)**

Schweine: Angebot begrenzt

Ferkel: fortlaufend stetige Nachfrage

#### Vereinigungspreis für Schlachtsauen

16.05. – 22.05.2019

**1,35 €/kg SG (+3 Cent) ab Hof**

Quelle: AMI marktundpreis.de/ VEZG